



### **Schaden- und Summenversicherung.**

Im Rahmenvertrag für selbstständig Erwerbende ohne Personal hat der Versicherungsnehmer die Wahl zwischen dem Abschluss einer Schaden- oder einer Summenversicherung.

*Schadenversicherung:* *innova* vergütet das AHV-pflichtige Erwerbseinkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit einschliesslich fixer Betriebskosten sowie durch die Arbeitsunfähigkeit verursachten betrieblichen Mehraufwendungen maximal in der Höhe des auf der Police ausgewiesenen Taggeldes.

*Summenversicherung:* Die versicherte Summe wird ohne AHV-Nachweis ausbezahlt. Ein Nachweis der entstandenen Betriebskosten ist nicht notwendig.

### **Leistungsdauer und Leistungsauszahlung.**

Die Leistungsdauer beginnt mit dem ersten Tag der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit. Bis zur Auszahlung von Versicherungsleistungen muss eine allfällig abgeschlossene Wartefrist absolviert werden.

Die Arbeitsunfähigkeit muss durch den Versicherungsnehmer spätestens 14 Tage nach Beginn schriftlich an *innova* gemeldet werden. Innerhalb von drei weiteren Tagen muss das Arbeitsunfähigkeitszeugnis eines Arztes oder Chiropraktikers mit vorbereitetem Formular (Krankmeldung) an *innova* eingereicht werden. Bei länger dauernden Arbeitsunfähigkeiten muss die versicherte Person jeden Monat ein Arztzeugnis einreichen.

### **Prämien.**

Die Prämiensätze für die Lohnausfallversicherung im Rahmenvertrag für selbstständig Erwerbende ohne Personal sind von folgenden Faktoren abhängig:

- Höhe des versicherten Taggeldes (wählbar zwischen 100 bis 700 Franken)
- Deckungsumfang (Krankheit / Krankheit und Unfall)
- Schadenversicherung oder Summenversicherung
- Wartefrist: 14, 30, 60 oder 90 Tage
- Alter: die Prämien sind in drei Altersgruppen eingeteilt (16 bis 45 Jahre, 46 bis 55 Jahre, ab 56 Jahre)

### **Besonderheiten.**

- Im Rahmenvertrag für selbstständig Erwerbende ohne Personal gibt es keine Mindestprämie.
- Die Umteilung in eine höhere Altersgruppe (mit entsprechend höherer Prämie) erfolgt per 1. Januar des Folgejahres, in dem das 45. oder 55. Altersjahr beendet worden ist.

### **Zielgruppe.**

Selbstständig Erwerbende ohne Personal in der ganzen Schweiz.

### **Verkaufspolitik.**

- Die Rahmenvertragslösung für selbstständig Erwerbende ohne Personal ist standardisiert; es existiert kein Branchentarif
- Die Einzel-Lohnausfallversicherung wird in der ganzen Schweiz aktiv verkauft. Die Verkaufsunterlagen existieren in deutscher und in französischer Sprache.

## Verkaufsargumente.

---

Folgende Argumente unterstützen im Verkaufsgespräch für die Einzel-Lohnausfallversicherung *cash* im Rahmenvertrag für selbstständig Erwerbende ohne Personal:

- Gesicherte finanzielle und wirtschaftliche Existenz mit einem fortlaufenden Einkommen bei Krankheit oder Unfall.
- Deckung der fixen Betriebskosten sowie der betrieblichen Mehraufwände im Leistungsfall.
- Attraktive Prämien über den Rahmenvertrag für selbstständig Erwerbende ohne Personal.
- *innova* bietet Schaden- als auch Summenversicherungen an.
- Fix versichertes Taggeld und den Bedürfnissen entsprechend wählbare Wartefristen.
- Einheitstarif ohne Risikoselektion nach Branchen oder Berufsgruppen.
- Eingliederungsberatung: individuelle Unterstützung und Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess durch Eingliederungsberater.

## Verkaufsunterstützung.

---

Folgende Dokumente und Hilfsmittel unterstützen unsere Vertriebspartner bei der Beratung und beim Abschluss:

- Broschüre „Lohnausfallversicherung“
- AVB für die Einzel-Lohnausfallversicherung nach VVG *win* und *cash*
- Übersicht über die Rahmenverträge
- Anschlussvereinbarungen für selbstständig Erwerbende ohne Personal (1143)
- Online-Prämienrechner

Alle Dokumente finden Sie im Extranet von *innova*.

## Ihr Kontakt.

---

Für Auskünfte zu Vertrag, Prämien und Verkaufsunterlagen:

*innova* Versicherungen AG  
Postfach  
Bahnhofstrasse 4  
3073 Gümligen  
Telefon 0848 866 400  
verkauf@innova.ch  
www.innova.ch